

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Zander (CDU)

vom 27. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. September 2022)

zum Thema:

Zukunft der Gaslaternen in Tempelhof-Schöneberg

und **Antwort** vom 07. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Oktober 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Christian Zander (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13401
vom 27. September 2022
über Zukunft der Gaslaternen in Tempelhof-Schöneberg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Gaslaternen gibt es aktuell noch in Tempelhof-Schöneberg (bitte die Angabe unterteilt nach Ortsteilen)?

Antwort zu 1:

Aktuell werden 3.693 Gasleuchten im Bezirk betrieben, davon in den Ortsteilen:
Friedenau 44, Lichtenrade 1.975, Marienfelde 395, Schöneberg 361, Tempelhof 918 Leuchten.

Frage 2:

Wie viele dieser Gaslaternen sind als entweder „Dauerbrenner“ oder ohne Leuchtfunktion dauerhaft defekt?

Antwort zu 2:

Aktuell sind im Bezirk 154 defekte Gasleuchten, davon 20 außer Betrieb und 134 Dauerbrenner.

Frage 3:

Werden nicht mehr reparable Gaslaternen einfach nur abgeklemmt von der Gasversorgung oder werden sie grundsätzlich durch LED-Laternen ersetzt?

Antwort zu 3:

Gasleuchten, deren Maste irreparabel beschädigt sind, werden durch LED-Leuchten ersetzt. Defekte Leuchtenköpfe werden repariert.

Frage 4:

Durch welches LED-Laternenmodell werden die defekten Gaslaternen in Tempelhof-Schöneberg ersetzt?

Frage 6:

Welche LED-Laternenmodelle sind für die Umstellung der Gaslaternen in Tempelhof-Schöneberg vorgesehen?

Frage 7:

Ist geplant, bspw. im Fliegerviertel (Neu-Tempelhof) oder im Dichterviertel (Lichtenrade) die Umstellung so auszuführen, dass das historische Erscheinungsbild der bisherigen Gaslaternen übernommen wird und somit erhalten bleibt?

Frage 8:

Mit welchem zeitlichen Vorlauf vor der Entscheidung, welche Straßenzüge auf LED-Betrieb umgestellt werden, muss und wird die Entscheidung getroffen, welcher Laternentyp zum Einsatz kommen wird?

Frage 9:

Gibt es neben dem Dorfteich Lichtenrade, wo die alten Gaslaternen erhalten bleiben sollen, weitere Bereiche wie z.B. Alt-Marienfelde oder eben auch Flieger- und Dichterviertel, wo aus denkmalschutzrechtlichen Rahmenbedingungen der Erhalt der historischen Leuchten oder zumindest Leuchtenformen geprüft wird?

Antwort zu 4 und 6 bis 9:

In der Vergangenheit sind sowohl Nachbauten der Gasleuchten als auch moderne LED-Leuchten im Bezirk zum Einsatz gekommen. Bei künftige Umrüstungen werden Nachbauten der Gasleuchten ausschließlich dann eingesetzt, wenn Denkmalbelange zu berücksichtigen sind.

Der Erhalt von Gasleuchten in den so genannten Gaserhaltungsbereichen bleibt davon unberührt, siehe auch: <https://www.berlin.de/sen/uvk/verkehr/infrastruktur/oeffentliche-beleuchtung/gasbeleuchtung/erhalt-von-gasleuchten/>.

Im Bezirk ist ausschließlich der Bereich Dorfanger Lichtenrade ein Gaserhaltungsgebiet.

Frage 5:

Für welche Haushaltsjahre ist geplant, in welchen Ortsteilen/Kiezen von Tempelhof-Schöneberg die Beleuchtung durch Gaslaternen vollständig auf LED-Betrieb umzustellen?

Antwort zu 5:

In 2023 ist die Umrüstung der Gashängeleuchten auf dem Alboinplatz und in der Eisackstraße geplant. Die Leuchten werden durch Nachbauten der Gasleuchten ersetzt.

Sofern Fördermittel bewilligt werden, soll voraussichtlich ab 2023 in Lichtenrade mit der Umrüstung der dort noch vorhandenen Gasaufsatzleuchten begonnen werden. Die Leuchten werden durch moderne LED-Leuchten ersetzt.

Berlin, den 07.10.2022

In Vertretung
Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz